

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	30.01.2012

Umzug Jugendeinrichtung von-Sparr-Straße

Der Kölner Selbsthilfe e.V. betreibt seit Mitte der 70er Jahre in Köln-Mülheim, von - Sparr - Straße 17 in einem Ladenlokal mit Nebenräumen Kinder- und Jugendarbeit. Seit dieser Zeit wird die Einrichtung im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit jährlich bezuschusst.

Im Oktober 2011 teilte der Vorstand des Trägers der Jugendverwaltung mit, dass die derzeit genutzten Räume feucht, auch stellenweise schimmelig sind. Die betroffenen Räume sind nicht Gegenstand des Mietvertrags. Sie werden aber mit Zustimmung des Vermieters zusätzlich von der Einrichtung genutzt, da das Ladenlokal an sich für Jugendarbeit zu klein ist. Der Vermieter ist demnach nicht in der Verpflichtung, die feuchten Räume so herzurichten, dass eine ordnungsgemäßer Zustand hergestellt ist.

Der Vorstand der Kölner Selbsthilfe bittet das Amt für Kinder, Jugend und Familie um Unterstützung und Zustimmung, die Räume in der in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Rixdorfer Str. 52 (Eigentum Stadt Köln) anmieten zu können. Diese Räume wurden Ende 2010 nach Aufgabe der dortigen Kindertagesstätte durch den SKM frei und können ohne großen Aufwand umgehend bezogen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Anliegen des Trägers berechtigt, Mitarbeiterinnen und Besucher der Einrichtung vor eventuellen gesundheitlichen Schäden zu schützen.

Der bisherige Mietvertrag wurde vom Träger daher zum Jahresende 2011 gekündigt. Der für das Objekt Rixdorfer Straße 52 tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Umzugsbedingt schließt die alte Einrichtung zum 19.12.2011.

Die Wiedereröffnung im neuen Gebäude ist zum 09.01.2012 geplant.

Gez. Dr. Klein